



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 13. November 2020

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes;
Verträge mit externen Beratern**

BEZUG Ihre Anfrage vom 25. Oktober 2020
Ihre E-Mail vom 6. November 2020

GZ **V B 5 - O 1319/20/10414**

DOK **2020/1182222**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr



in Ihrer E-Mail vom 6. November 2020 fragen Sie, ob eine reduzierte Anfrage, die lediglich nach den Vertragspartnern und dem Vertragsgegenstand fragt, ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Ihre ursprüngliche Anfrage vom 25. Oktober 2020 nach den Verträgen externer Beratung im Bundesministerium der Finanzen (BMF) des 1. Halbjahres 2020 haben Sie zurückgezogen.

Eine Aufzeichnung, in der die Verträge mit externen Beratern nach Vertragspartnern und Vertragsgegenstand des ersten Halbjahres 2020 erfasst sind, ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) nicht vorhanden. Eine solche Aufzeichnung müsste extra erstellt werden. Unabhängig von der Frage, ob die Erstellung einer solchen Auflistung nach dem IFG überhaupt geschuldet ist, wäre dies nicht mehr im Rahmen einer gebührenfreien Bearbeitung möglich.

Wie bereits mitgeteilt, ist der Informationszugang nur für einfache Auskünfte, für deren Bearbeitung nicht mehr als 30 Minuten aufgewendet werden müssen, gebührenfrei.

Um die Verträge mit externen Beratern des ersten Halbjahres 2020 nach Vertragspartnern und Vertragsgegenstand aufzulisten, wären neun verschiedene Referate im BMF zu beteiligen. Eine Bearbeitungszeit, die dafür insgesamt unter 30 Minuten bleibt, ist somit schwer vorstellbar, selbst wenn eine Bearbeitungszeit in jedem Referat sehr niedrig veranschlagt würde.

Ich kann Sie jedoch auf Folgendes noch hinweisen:

Öffentliche Ausschreibungen des BMF werden regelmäßig auf der Vergabeplattform des Bundes unter <https://www.bund.de> veröffentlicht. Vergaben, die nicht öffentlich ausgeschrieben waren, werden ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ex-post auf www.bund.de veröffentlicht. Darüber hinaus können aktuelle europaweite Ausschreibungen auch auf der elektronischen Version der Beilage zum Amtsblatt der Europäischen Union für das öffentliche Vergabewesen (Tenders Electronic Daily - TED) unter <https://ted.europa.eu/TED/> eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.